Entgelte für den Netzzugang
gültig ab 1.01.2022

<u>Preisblatt 1:</u> Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

<u>Jahresleistungspreissystem</u>

a) Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit *<u>bis zu 2.500</u>* Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	15,41	6,23
Umspannung	21,86	6,99
Niederspannung	20,11	8,34

b) Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit *<u>mehr als 2.500</u>* Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	162,70	0,34
Umspannung	166,17	1,22
Niederspannung	137,26	3,65

c) Entgelt für Blindarbeit

	Nettopreis ct/kWh
Blindarbeit	1,28

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Hinweis:
Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannsebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entgelte für den Netzzugang
gültig ab 1.01.2022

Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

a) Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Preise
Grundpreis	72,00 €/a
Arbeitspreis	7,80 ct/kWh

b) Speicherheizung / Wärmepumpen in getrennter Messung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Preise
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	3,90 ct/kWh

c) Speicherheizung / Wärmepumpen in gemeinsamer Messung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Preise
Grundpreis	72,00 €/a
Arbeitspreis für die HT-Menge	7,80 ct/kWh
Arbeitspreis für die NT-Menge	4,875 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25% Allgemeinverbrauch zu 75% Nachtspeicher verrechnet.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

HEWA GmbH, Wilhelm-Ulmer-Str. 12, 91217 Hersbruck
Tel.: 09151/ 8197-0, Fax: 09151/ 8197-33
E-Mail: info@hewagmbh.de, Internet: www.hewagmbh.de

Entgelte für den Netzzugang
gültig ab 1.01.2022

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

a) Entnahmestellen mit ¼-h- Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	**Messstellenbetrieb** je Messstelle
Mittelspannung	701,32 €/a
Umspannung	750,25 €/a
Niederspannung	864,25 €/a

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼ -h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage

b) Entnahmestellen ohne ¼-h- Leistungsmessung

Messung in der Niederspannung	**Messstellenbetrieb** je Messstelle
Elektronische Zähler (ohne Strom - und Spannungswandler)	20,00 €/a

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

c) Für die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandler werden folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entnahmestellen mit und ohne ¼-h - Leistungsmessung

Spannungsebene	**Mietkosten je Wandler-Satz in**
Mittelspannung	600,00 €/a
Umspannung	144,00 €/a
Niederspannung	30,00 €/a

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

HEWA GmbH, Wilhelm-Ulmer-Str. 12, 91217 Hersbruck
Tel.: 09151/ 8197-0, Fax: 09151/ 8197-33
E-Mail: info@hewagmbh.de, Internet: www.hewagmbh.de

Entgelte für den Netzzugang
gültig ab 1.01.2022

Preisblatt 4: Gesetzliche Abgaben und Umlagen

a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

b) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

HEWA GmbH, Wilhelm-Ulmer-Str. 12, 91217 Hersbruck
Tel.: 09151/ 8197-0, Fax: 09151/ 8197-33
E-Mail: info@hewagmbh.de, Internet: www.hewagmbh.de